

Ulf Biethahn
Landessprecher des
Bundesarbeitskreises der Seminar- und
Fachleiter/innen e.V. (BAK)
Westerallee 9
24937 Flensburg
E-Mail: u.b.flensburg@t-online.de



Bundesarbeitskreis der Seminar- und Fachleiter/innen e.V.
Schleswig-Holstein

Kiel, im November 2012

Stellungnahme des BAK zur Weiterentwicklung der Lehrerbildung in Schleswig-Holstein

Die Lehrerbildung in Schleswig-Holstein ist seit Jahren Gegenstand von Reformen. Der BAK-Landesverband Schleswig-Holstein möchte seine Verantwortung wahrnehmen und seine Expertise in die Weiterentwicklung der Lehrerbildung einbringen. Er artikuliert daher seine Positionen zu den folgenden Themenbereichen, die für die gegenwärtigen Reformüberlegungen relevant sind:

1. Frühzeitige Berufsorientierung

In der derzeitigen Diskussion um die Weiterentwicklung der Lehrerausbildung in Schleswig-Holstein wird immer wieder das Stichwort „Praxissemester“ genannt. Die genauen Ziele, konkreten Inhalte und die organisatorischen Fragen sind bislang weitgehend ungeklärt. Der BAK begrüßt die Möglichkeit einer frühzeitigen Berufsorientierung der Ausbildung, die mit dem Praxissemester geschaffen wird, und plädiert zugleich nachdrücklich für die Vermittlung eines soliden Fachwissens im Studium unter stärkerer Berücksichtigung schulrelevanter Inhalte.

Entscheidend für den Erfolg eines Praxissemesters ist eine fundierte curriculare Einbettung: Dazu gehört zum einen die wissenschaftliche und didaktische Vorbereitung und Planung des Praxissemesters in einer Einführungsphase, zum anderen die systematische Auswertung und Reflexion am Ende des Semesters. Ohne ausreichende Gelegenheiten zur kritischen, kompetenten Auswertung und Reflexion während des Praxissemesters besteht die Gefahr, dass sich ungünstige Routinen einschleichen und eine Scheinsicherheit in Hinblick auf die Eignung oder Nichteignung einstellen. Die Betreuung und Begleitung der Studierenden sollte nicht allein Aufgabe der Hochschule sein, da zahlreiche Dozenten der Hochschule die Schulpraxis nur aus der eigenen Schulzeit kennen und mit den konkreten Bedingungen des schulischen Alltags nur bedingt vertraut sind. Auf diese Weise kann dem Praxissemester eine notwendige Brückenfunktion zwischen 1. und 2. Phase der Lehramtsausbildung zukommen und die Kooperation zwischen den Universitäten und dem IQSH intensivieren.

In der bisherigen Ausbildung in der ersten Phase sind eine fehlende Überprüfung der Eignung von Lehramtsstudenten für den späteren Beruf, die unzureichende Vermittlung von anschlussfähigem

berufsspezifischem Fachwissen und -methoden und die mangelnde Theorie-Praxis-Verknüpfung durch die bisherige Ausrichtung und Betreuung der Praktika zu beklagen.

Daraus ergeben sich für den BAK die folgenden Forderungen:

- Anhörung des BAK bei der inhaltlichen, strukturellen und organisatorischen Konzeption des Praxissemesters.
- Umfassende curriculare Einbettung des Praxissemesters
- Einführung einer frühzeitigen Eignungsüberprüfung für den Lehrerberuf: Die Studierenden sollten gezielt über die Anforderungen, die der Lehrerberuf an die Lehrkraft stellt, informiert werden, um die eigenen Voraussetzungen und Erwartungen mit dem Anforderungsprofil abzugleichen. Die Studierenden sollen auf diese Weise eine Orientierungshilfe für die Studienwahl bzw. Studienplanung erhalten. Eine solche Eignungsprüfung wird in Form eines „self-assessments“ bereits erfolgreich in anderen Bundesländern durchgeführt.
- Beteiligung von Studienleiter/innen und Lehrkräften an den Schulen am Praxissemester. Die Studienleiter/innen sollten in Kooperation mit den Ausbildungs koordinatoren an den Schulen Aufgaben der Praktikumsbegleitung und Organisation wahrnehmen. Es soll gewährleistet werden, dass sich das Praktikum an Standards orientiert. Die Ausbildungs koordinatoren sollten auf diese Aufgabe durch Qualifizierungsangebote vorbereitet werden.
- Der zeitliche Rahmen eines Praxissemesters darf nicht zu einer Beeinträchtigung der fachlichen Ausbildung in der Masterphase führen.

2. Neuregelung der Lehreraufbahn: „Stufenlehrer“

Der BAK sieht die gegenwärtige Diskussion, die Lehrämter zu reformieren und statt der bisherigen schulartbezogenen Laufbahnen nur noch zwei Ausbildungsgänge einzurichten (Primarstufen- - und Sekundarstufenlehramt) mit großer Sorge. Es ist zu befürchten, dass eine solche „Allround-Sekundarstufenlehramtsausbildung“ für alle Jahrgänge zwischen 5 und 13 nur mit erheblichen Abstrichen an der Qualität der Ausbildung erreichbar sein wird. Eine einheitliche, undifferenzierte Ausbildung für die gesamte Sekundarstufe wird die zukünftigen Lehrkräfte nicht in ausreichendem Maße befähigen, der Heterogenität der Schülerschaft in ihrer gesamten Bandbreite und den besonderen Herausforderungen der Inklusion gerecht werden zu können. Es ist vielmehr zu befürchten, dass die Anforderungen an die fachwissenschaftlichen Standards der Gymnasiallehrausbildung einerseits und die Anforderungen an die besonderen pädagogischen und psychologischen Kompetenzen der bisherigen Regional- und Gemeinschaftsschullehrkräfte andererseits zurückgeschraubt werden müssen. Um Schülerinnen und Schüler optimal fördern und fordern zu können, bedarf es einer ausgewogenen Balance zwischen der Ausbildungsbreite (Vielfalt der Einsatzmöglichkeiten) der Lehrkräfte auf der einen und einer Professionalisierung und Spezialisierung (Ausbildungstiefe) auf der anderen Seite. In der gegenwärtig diskutierten Form der Lehramtsausbildung kann von einer solchen Balance aus unserer Sicht nicht mehr gesprochen werden. Der BAK fordert deshalb, die Gymnasiallehrausbildung neben der Ausbildung der Gemeinschaftsschullehrkräfte als eigenständige Ausbildung zu bewahren. Des Weiteren ist zu befürchten, dass das Lehramt an der Sekundarstufe weiter an Anziehungskraft verliert, wenn bisherige Wahlmöglichkeiten zwischen den Lehramtsstudiengängen entfallen bzw. drastisch eingeeengt werden. Zumindest sollte im Laufe der Sekundarstufenlehrausbildung die Option einer Schwerpunktsetzung und Professionalisierung angestrebt werden, um Lehrkräfte auf die besonderen fachwissenschaftlichen Herausforderungen im Unterricht der Sek. II bzw. auf die besonderen pädagogischen Herausforderungen im Zusammenhang mit der Inklusion und dem Umgang mit Schülern / Schülerinnen mit besonderem Förderbedarf vorzubereiten.

Daraus ergeben sich für den BAK folgende Forderungen:

- Es sind keine Abstriche an der fachwissenschaftlichen Qualität der bisherigen Gymnasiallehrausbildung hinnehmbar.
- Die besonderen pädagogischen und psychologischen Kompetenzen der bisherigen Regional- und Gemeinschaftsschullehrkräfte müssen weiter vertieft und ausgebaut werden.
- Eine „Allround-Sekundarstufenlehrkraft“ widerspricht der dringend gebotenen Professionalisierung der zukünftigen Lehrkräfte. Gymnasiallehrausbildung und die Ausbildung der Gemeinschaftsschullehrkräfte sind als eigenständige Ausbildungsgänge zu bewahren.
- Erweiterte Möglichkeiten der Spezialisierung im oben genannten Sinne innerhalb des Studiums sollten angeboten werden.

3. Ausbildung durch Schule und IQSH

Der BAK begrüßt ausdrücklich die Verbesserungen, die durch die jetzige APO in der Ausbildung geschaffen wurden. Dies gilt insbesondere für die Einrichtung fester, regionaler Ausbildungsgruppen, die Erhöhung der Zahl der Ausbildungsberatungen, die Wiedereinführung von Ausbildungsberatungen durch die Pädagogikstudienleiter sowie die verpflichtende Integration von Unterricht in die Ausbildungsveranstaltungen. Die jetzige Form der Zuweisung der LiVS an die Schulen ermöglicht allerdings keine Konstanz in der Arbeit der Regionalgruppen. Dies wäre über eine kontingentierte Zuweisung möglich, die daher anzustreben ist.

Sehr problematisch erscheint weiterhin die Reduzierung des Vorbereitungsdienstes auf 18 Monate. Der BAK würde es begrüßen, eine eigenständige Prüfungsphase an die 18 monatige Ausbildungsphase anzuschließen. Auf diese Weise kann sichergestellt werden, dass alle LiVS alle Pflichtthemen der Ausbildung vor ihrem Examen belegt haben. Die jetzt effektiv zur Verfügung stehende Zeit reicht in zahlreichen Fällen nicht, um reflektierte Handlungsroutinen anzubahnen.

Bei der Durchführung der Ausbildungsveranstaltungen kommt es immer wieder zu Problemen durch a) zu große Ausbildungsgruppen (die das Hospitieren erschweren), b) unbefriedigende räumliche Voraussetzungen (die eine angemessene methodische Seminargestaltung erschweren) und c) die Dauer der achtstündigen Module (die den Lerneffekt begrenzen). Diese Probleme entstehen unweigerlich, weil bislang bei der Einstellung und Zuweisung der Bewerber die Kontingente pro Fach und Region nicht berücksichtigt werden.

Die begrüßenswerte Erhöhung der Zahl der Ausbildungsberatungen hat zu unterschiedlichen Konsequenzen an den Schulen im Umgang mit ihren eigenen Ausbildungsveranstaltungen geführt, die in einer Zeit und unter einer Prüfungsordnung eingerichtet wurden, in der Ausbildungsberatungen durch Studienleiter/innen nicht vorgesehen waren: Während manche Schulen ihre Netzwerklehrproben fortführen, stellen andere sie ein. Hieraus resultiert eine sehr unterschiedliche Belastung der LiVs durch Unterrichtsbesuche, die diese sehr beklagen. Hier muss Einheitlichkeit hergestellt werden.

Wünschenswert ist es außerdem, die Arbeitsteilung zwischen Schule und IQSH klarer zu definieren: Eine Reihe von Themen der Ausbildung sind schulspezifisch. Diese Themen sollten auch vorrangig in den Schulen bearbeitet werden. Ohne Anspruch auf Vollständigkeit seien genannt: Mitarbeit in den Gremien der Schule, Einführung in die Teamstrukturen, Gestaltung von Elternabenden, Nutzung von Intensivierungsstunden, Kontingenzstudenten, schulrechtliche Grundlagen wie Lehrerdienstordnung, Aufsichtspflicht usw. Die Ausbildung am IQSH hingegen soll sich auf die Entwicklung der fachspezifischen Lehrerhandlungskompetenz fokussieren, die nach den neuesten Untersuchungen maßgeblich für den Lernerfolg der Schülerinnen und Schüler ist.

Aus Sicht des BAK müssen Auswahlverfahren und die Arbeitsbedingungen für alle Studienleiter/innen nachhaltig verbessert werden, um kompetente Bewerber anzusprechen. Es werden mehr hauptamtliche Studienleiter/innen benötigt. Nebenamtliche Studienleiter/innen erfahren immer wieder, dass die Ansprüche ihrer Schule mit den Anforderungen an die Studienleitertätigkeit nicht vereinbar sind. Nebenamtliche Studienleiter/innen müssen besonders in Examenszeiten und um Ausbildungsberatungen wahrzunehmen, oft aus dem Unterricht an der Schule ausgeplant werden. Dies ist mit erheblichen Belastungen der Kollegen an den Schulen verbunden.

Daraus ergeben sich für den BAK die folgenden Forderungen:

- Kontingentierung der Referendarzuweisung, d.h. gezielte Zuweisung von Referendaren nach Ausbildungskapazitäten des IQSH in die verschiedenen Regionen
- Verlängerung der 2. Phase um eine anschließende Prüfungsphase
- Bei Nichtverlängerung der Ausbildung in der 2. Phase Auslagerung bestimmter Ausbildungsinhalte in eine neu zu schaffende Berufseingangsphase (s. Punkt 5)
- Ausbildung in adäquat ausgestatteten Seminarräumen (Beamer, PC, Tafel, Whiteboard, Moderatorenkoffer, Bibliothek usw.)
- Verkürzung der Dauer der einzelnen Ausbildungsveranstaltungen und Erhöhung ihrer Anzahl. (Zwei vierstündige Veranstaltungen sind wesentlich effektiver als eine achtstündige.)
- Vereinheitlichung der Anzahl von schulinternen Unterrichtsbesuchen, die über die Ausbildungsberatungen durch das IQSH hinausgehen
- klare Arbeitsteilung bei der Ausbildung zwischen Schule und IQSH
- Konzeption eines aufgabenorientierten Auswahlverfahrens für neue Studienleiter/innen
- Verbesserung des Verhältnisses von haupt- und nebenamtlichen Studienleiter/innen und der Beförderungsmöglichkeiten für Nebenamtler/innen

4. Prüfung

Die klarere Verteilung der Aufgaben in der Ausbildung muss sich auch in der Aufgabenverteilung in der Prüfung niederschlagen.

Die Pädagogik-Studienleiter/innen, die immerhin ein Drittel aller Module durchführen, müssen in gleichem Umfang wie die Fachstudienleiter/innen an den Prüfungen zum Zweiten Staatsexamen beteiligt werden. Die Schule muss heute mehr denn je Erziehungs- und Beratungsaufgaben wahrnehmen. Der Umgang mit Lerngruppen, die heute wesentlich heterogener sind als bisher, stellt die Lehrkräfte vor neue Aufgaben, auf die sie systematisch vorbereitet werden müssen.

Außerdem erscheint es fragwürdig, dass für die Beurteilung der Hausarbeit, die ein Bestandteil der abschließenden Laufbahnprüfung ist, lediglich ein Korrektor/in vorgesehen ist, obgleich alle anderen schriftlichen Arbeiten, die Bestandteil eines Berechtigungsabschlusses sind (z.B. im Abitur, im 1. Examen), mindestens zwei Korrektor/innen die Leistung bewertet haben müssen.

Daraus ergeben sich für den BAK die folgenden Forderungen:

- Anfertigung von benoteten Fachgutachten durch die Studienleiter/innen

- Beteiligung der Pädagogikstudienleiter an der Prüfung
- Einführung der Zweitkorrektur der Examensarbeit

5. Berufseingangsphase

Die Verkürzung der Ausbildung führt, wie bereits unter Punkt 3 dargelegt, trotz starker Verdichtung der Ausbildungsinhalte dazu, dass die Pflichtinhalte nicht von allen rezipiert werden. Zugleich ist zu beobachten, dass den LiV die Zeit zum Ausprobieren und Ausbilden professioneller Handlungsmuster fehlt. Dies spricht für eine erneute Verlängerung der Ausbildung. Andererseits werden manche Ausbildungsinhalte aber auch erst relevant, wenn die Lehrkräfte nach ihrem Abschluss eigenverantwortlich an ihren Schulen arbeiten.

Darüber hinaus ist eine sehr ungleiche Teilnahme von Lehrkräften an Fortbildungsveranstaltungen zu beobachten. Oftmals bilden sich gerade die „guten“, ohnehin interessierten Lehrkräfte fort, während diejenigen, die Fortbildungsbedarf hätten, nicht zu den angebotenen Veranstaltungen kommen.

Daraus ergeben sich für den BAK die folgenden Forderungen:

- Erarbeitung eines Konzepts für eine begleitete Berufseinstiegsphase für den Fall, dass keine Verlängerung des Vorbereitungsdienstes erfolgt, und die Anhörung des BAK an der Konzepterstellung für diese Berufseinstiegsphase
- Auflegen eines verpflichtenden Fortbildungskonzeptes, das jedoch von den Rahmenbedingungen her für die Kollegen attraktiv sein muss

Für den BAK-Landesverband Schleswig-Holstein

Ulf Biethahn

Kathrin Sommerfeldt